



Beschlussvorlage Stabsstelle Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: 20		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0057/1 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
30.11.2011	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			
15.12.2011	Kreisausschuss			
21.12.2011	Kreistag			

Bezeichnung:

Hydraulic fracturing bei der Erdgasförderung

Sachverhalt:

Hydraulic fracturing (kurz: Fracking, engl.: to fracture = aufbrechen, aufreißen) ist eine Methode der geologischen Tiefbohrtechnik, bei der durch Einpressen einer Flüssigkeit mittels einer Bohrung in einer erdgasenthaltenden Gesteinsschicht Risse erzeugt und diese stabilisiert werden. Ziel und Zweck ist es, die Gas- und Flüssigkeitsdurchlässigkeit in der Gesteinsschicht so zu erhöhen, dass eine wirtschaftliche Gewinnung von Erdgas ermöglicht wird.

Die eingesetzte Flüssigkeit besteht im Wesentlichen aus Wasser, welchem Sand und verschiedene Chemikalien zugegeben werden. Die genaue Zusammensetzung variiert je nach Tiefe und Gestein. Über die Auswirkungen dieser Chemikalien auf die Umwelt sind seit einiger Zeit Diskussionen entbrannt, da einige toxisch bzw. wassergefährdend sind. Der Anteil der Zusätze in der Flüssigkeit ist prozentual gemessen gering, jedoch bemisst sich die absolute Menge durchaus in Tonnen, da insgesamt sehr große Mengen der Frack-Flüssigkeit eingesetzt werden. Insbesondere aus diesem Grunde beauftragt das Umweltbundesamt (UBA) eine Untersuchung mit dem Thema: „Umweltauswirkungen von Fracking – Risikobewertung, Handlungsempfehlungen und Evaluierung bestehender rechtlicher Regelungen und Verwaltungsstrukturen“.

Bereits seit Beginn der Erdgasförderung in den 1990'er Jahren wird im Landkreis Rotenburg (Wümme) gefrackt (in Niedersachsen bereits seit den 1970'ern).

In den vier Fördergebieten im Landkreis Rotenburg (Wümme) existieren ca. 50 Förderbohrungen und es wurde fast 100-mal gefrackt:

Bötersen	11 Bohrungen	mit 24 Fracks
Hemsbünde/Höhnsmoor	7 Bohrungen	mit 11 Fracks
Mulmshorn	6 Bohrungen	mit 7 Fracks
Söhlingen/Söhlingen Ost	24 Bohrungen	mit 55 Fracks

Der erste Frack fand 1990 im Feld Söhlingen Ost statt. Zuletzt wurde am 26.06.2011 im Feld Höhnsmoor Z1 gefrackt.

Frackingmaßnahmen bedürfen einer bergrechtlichen Zulassung durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG). Dieses geschieht bisher in der Regel mittels eines Sonderbetriebsplans, ohne Öffentlichkeitsbeteiligung und ohne Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange (Gemeinden, Landkreise als untere Wasser- und Naturschutzbehörden, ggf. sonstige Behörden). Im Gegensatz dazu wurden die Bohrungen, die Plattform und alle oberirdischen Aktivitäten durch einen Rahmenbetriebsplan unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange – jedoch nicht öffentlich – zugelassen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung hat sich bereits am 24.02. sowie am 28.06.2011 mit dem Thema befasst.

Aktuell haben die Stadt Rotenburg (Wümme), die Samtgemeinde Bothel, die Samtgemeinde Sottrum und die Gemeinde Bötersen (s. Anlagen) den Landkreis angeschrieben und darin ihre Bedenken und Besorgnis bezüglich der Anwendung dieser Technologie zum Ausdruck gebracht.

In Anbetracht der zurzeit unzureichenden Information und Beteiligung sowohl der Kommunen und Fachbehörden als auch der Öffentlichkeit in diesem rein bergrechtlichen Verfahren wird eine Änderung des Verfahrens für erforderlich gehalten.

Abweichend vom ursprünglichen Beschlussvorschlag hat der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung in der Sitzung am 30.11.2011 empfohlen, den Adressatenkreis des Beschlusses zu erweitern, anstelle einer Bitte eine Forderung auszusprechen und die Notwendigkeit von Umweltverträglichkeitsprüfungen für Fracking-Vorhaben herauszustellen.

In dieser Sitzung hat der Abgeordnete Dr. Damberg seinen Antrag vom 25.11.2011 zurückgezogen und stattdessen den beigefügten Änderungsantrag gestellt. Außerdem hat die Abgeordnete Dr. Hornhardt einen ebenfalls beigefügten Änderungsantrag eingebracht. In der Sitzung wurde vereinbart, die Verwaltung möge bis zur Sitzung des Kreisausschusses versuchen, geeignete Passagen in den Beschlussvorschlag zu ergänzen.

Nach der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung ist der beigefügte Änderungsantrag der Kreistagsabgeordneten Twesten vom 07.12.2011 eingegangen.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.12.2011 mit der Angelegenheit befasst und dem Kreistag einstimmig (10 Ja-Stimmen) den nachstehenden Beschluss empfohlen:

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) fordert das LBEG, das Niedersächsische Wirtschaftsministerium und das Niedersächsische Umweltministerium auf,

1. das bei der Erschließung von Erdgasvorkommen umstrittene Fracking-Verfahren bis auf Weiteres auszusetzen,
2. sich bei der Bundesregierung und im Bundesrat für eine Änderung des Bergrechts dahingehend einzusetzen, dass zukünftig bei allen bergrechtlichen Verfahren, beginnend bereits mit der Aufsuchungserlaubnis,
 - a) die Kommunen (Gemeinden und Landkreise) sowie die Wasserversorgungsunternehmen als Träger öffentlicher Belange beteiligt werden,
 - b) eine umfangreiche Bürgerbeteiligung gewährleistet wird, die auch lückenlose Informationen über die verwendeten Stoffe umfasst, sowie
 - c) eine allgemeine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird,

3. in den Genehmigungsverfahren insbesondere hydrogeologische Gutachten mit der Stellungnahme des gewässerkundlichen Landesdienstes dem Landkreis als untere Wasserbehörde zur Einvernehmensherstellung vorzulegen,
4. keine weiteren Frack-Maßnahmen mehr zuzulassen, solange nicht nachgewiesen ist, dass diese ohne Gefährdung von Mensch und Natur möglich sind.

Der Landrat und die sonstigen Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises in den Gremien des Niedersächsischen Landkreistages werden beauftragt, diesen Beschluss dort einzubringen und auf dessen weitere Umsetzung hinzuwirken.

In Vertretung

Dr. Lühring

Hinweis: Die Anträge der Abg. Dr. Damberg, Dr. Hornhardt und Twesten sind allen Kreistagsmitgliedern bereits mit der Einladung zur Sitzung des Kreistages am 09.12.2011 zugegangen und deshalb nicht erneut beigefügt.